

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 20. Februar 1936.

Das Pensionsstillegungsgesetz und die städtischen Pensionisten Wiens.

Die anlässlich der Durchführung des Pensionsstillegungsgesetzes bisher eingelaufenen Meldungen der Pensionsparteien der Stadt Wien und Unternehmungen wurden einer ersten Sichtung unterzogen; das Ergebnis lautet: 22.578 Fehlanzeigen, 1.253 Meldungen von Nebeneinkommen, das nicht vom Stillegungsgesetz betroffen wird, und nur 422 Fälle, die nach dem erwähnten Gesetz in Behandlung zu nehmen sind. In Hundertsätzen ausgedrückt, kann man heute schon sagen, dass für mehr als 96 Prozent der städtischen Pensionisten das Stillegungsgesetz überhaupt nicht in Anwendung kommt, für 2 Prozent die Rechtslage noch nicht geklärt und nur für weniger als 2 Prozent die Anwendung des Gesetzes voraussichtlich ist.

Bereits mehr als eine Million Wiener verzeichnet.

Wie das Organisationsbüro der Einwohnermeldestelle mitteilt, wurden bei der gegenwärtig durchgeführten Einwohnerverzeichnung in Wien bis einschliesslich 17. Februar bereits 1.001.246 Personen verzeichnet, und zwar 456.472 Männer und 544.774 Frauen.

Der Magistrat hat mit der Einwohnerverzeichnung in Wien am 2. Dezember begonnen und soll sie termingemäss am 30. April beenden. Die Verzeichnung dauert also fünf Monate, so dass rechnermässig mit 15. Februar die Hälfte der Wiener Einwohner verzeichnet sein sollte.

Im Jahre 1934 wurden in Wien anlässlich der Volkszählung rund 1.875.000 Personen, 850.000 Männer und 1.025.000 Frauen, gezählt; die Hälfte davon beläuft sich also auf 937.500 Personen, 425.000 Männer und 512.500 Frauen. Demgegenüber wurden bei der Einwohnerverzeichnung bis einschliesslich 15. Februar rund 980.000 Personen, 446.000 Männer und 534.000 Frauen, erfasst; das sind insgesamt um 42.500 Personen oder um 21.000 Männer und 21.500 Frauen mehr als die Hälfte der bei der Volkszählung festgestellten Einwohnerzahl.

Diese interessante Tatsache scheint für den ersten Augenblick die Folge eines Bevölkerungszuwachses in Wien zu sein, ist aber in der Hauptsache auf andere Erwägungen zurückzuführen. Während die Volkszählung auf einen Stichtag abgestellt war, erstreckt sich die Einwohnerverzeichnung auf einen Zeitraum von fünf Monaten, umfasst daher auch jene seit 2. Dezember 1935 verzeichneten Personen, die inzwischen gestorben oder übersiedelt sind, weiters die während der Anlegung geborenen und die nach Wien zugezogenen Personen. Schliesslich erklärt sich ein wesentlicher Teil des Ueberschusses dadurch, dass es mit Rücksicht auf die klaglose Abwicklung des Verzeichnungsvorganges nach und nach gelungen ist, über das nach den Volkszählungsziffern und der Verzeichnungsdauer errechnete Tagespensum von 15.000 Verzeichnungen hinauszukommen und es im Durchschnitt auf rund 17.000 zu erhöhen.

Im Vergleich mit den Volkszählungsergebnissen sind die Bezirke Innere Stadt, Wieden, Alsergrund, Meidling und Hietzing um rund 400 bis 900 Personen hinter den der Volkszählung entsprechenden Verhältniszahlen zurückgeblieben, während alle anderen im Durchschnitt weit über die Volkszählungszahlen hinausgehen, so die Leopoldstadt und Ottakring um je rund 5.000, Simmering und Floridsdorf um je rund 6000 und die Brigittenau sogar um mehr als 7000.

Die jüngsten Jahrgänge weisen verhältnismässig sehr kleine Zahlen auf, was jedoch nur zum Teil durch den Geburtenrückgang erklärt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

werden kann. Vielmehr ist dies in erster Reihe auf die noch immer weit verbreitete Fehlan­sicht zurückzuführen, dass Kinder im vorschulp­pflichtigen Alter nicht verzeichnungspflichtig sind. Der Magistrat macht daher neuerlich darauf aufmerksam, dass die gesamte Bevölkerung ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter, daher auch Kinder im vorschulp­pflichtigen Alter einschliesslich der Säuglinge, die den zweiten Monat erlebt haben, bei der Verzeichnung angegeben werden müssen.

Die überaus günstigen Verzeichnungsergebnisse in den ersten zweieinhalb Monaten haben die dem Arbeitsplan zu Grunde gelegten Erwartungen vollauf gerechtfertigt und sind gleichermassen dem Pflichteifer der Verzeichnungsorgane wie dem Pflichtbewusstsein und Entgegenkommen der Bevölkerung zu verdanken.

.....

Reden und Aufsätze des Bürgermeisters Richard Schmitz.

Im Deutschen Verlag für Jugend und Volk ist unter dem Titel "Reden und Aufsätze des Bürgermeisters Richard Schmitz" ein neues Werk von Dr. Rudolf Till erschienen, der auch die anlässlich des 50. Geburtstages des Bürgermeisters erschienene Biographie "Unser Bürgermeister Richard Schmitz" verfasst hat. Das 120 Seiten starke Buch ist eine glückliche Ergänzung zur genannten Biographie, sozusagen der zweite Band, und enthält in wohldurchdachter Mannigfaltigkeit eine reiche Auswahl von Reden und Aufsätzen aus der vielseitigen öffentlichen Tätigkeit des ehemaligen Volksbunddirektors, Abgeordneten, Ministers, Vizekanzlers und jetzigen Bürgermeisters von Wien und zeigt seine Stellung zu den verschiedenen Problemen im Laufe der Jahre. Das neue Werk trägt die Verlagsnummer 1000 und ist schon gleichzeitig eine Jubiläumsarbeit des bekannten Deutschen Verlages für Jugend und Volk, I., Dr. Ignaz Seipel-Ring 1. Es ist überall im Buchhandel zum Preise von 6 Schilling 5 Groschen erhältlich.

.....